

A photograph of a stone fireplace with a fire burning inside. The fireplace is made of light-colored stone and has a dark metal grate on the right side. The fire is bright and warm, with several logs of wood burning. The text "Herzlich willkommen" is overlaid on the image in a large, dark red font.

**Herzlich  
willkommen**



# Die Herrschaft Hornstein: von Pottendorf bis Seibersdorf



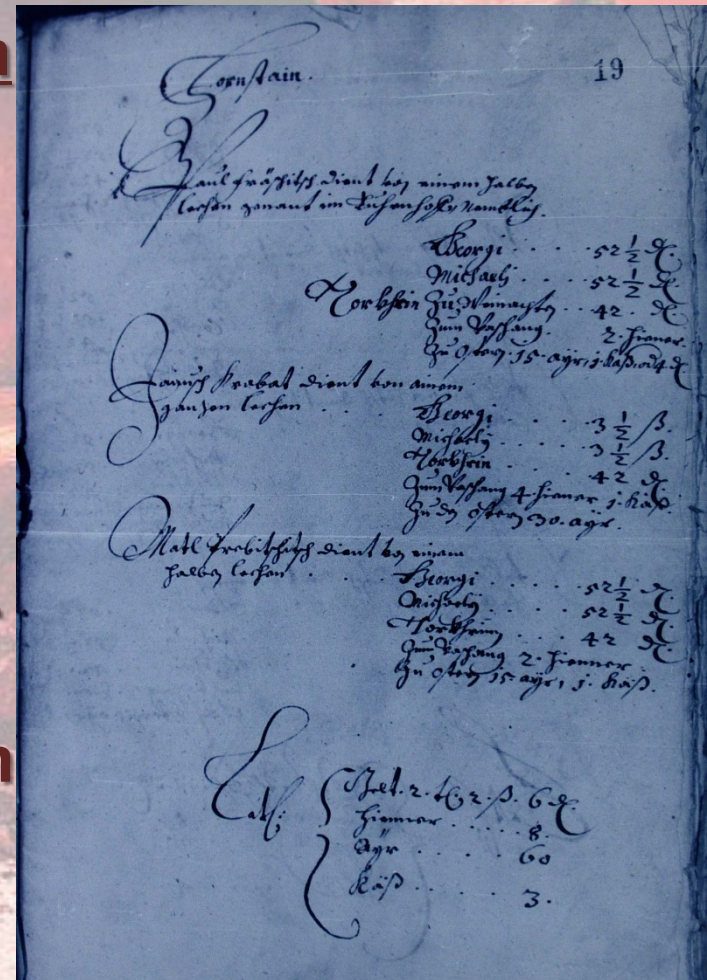
Vortrag im Rahmen der Kamingespräche des Heimatarchivs Hornstein  
8. Jänner 2015 von Günther Stefanits



# Belehnungen und Verpfändungen

Der Kaiser/König war der größte Grundbesitzer des Staates. Er vergab Grundherrschaften entweder als Allodialbesitz (freies und erbliches Eigentum) oder als Lehen (verliehenes Land). Die Bewirtschaftung erfolgte durch Untertanen (Bauern), die dafür Abgaben (Zehent = 10. Teil der Erträge in Geld oder Naturalien) und Arbeitsdienste (Robot) leisten mussten.

Bei Geldknappheit verpfändete der Kaiser/König Herrschaften gegen Bargeld; der Pfandherr erhielt dann die Abgaben der Untertanen der Herrschaft.





# Wirtschaft im Mittelalter



Die Bevölkerung lebte von der Landwirtschaft. Die Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang war die einzige Flurform. Die Brache diente als Weide für Rinder, Schafe und Schweine. Die Felder waren durch Dornzweigzäune geschützt. Gemüse wurde in den Krautäckern in Dorfnähe angebaut.

Als die Landwirtschaft Gewinne abzuwerfen begann, mussten vermehrt Robot und Zugdienste geleistet werden, auch der Grundzins und die Kuchldienste belasteten die Bauern. Am härtesten traf sie jedoch der Zehent.

Auch die Weinwirtschaft war durch das Schankrecht der Weinbauern erfolgreich geworden, aber auch hier mussten die Untertanen dem Grundherrn Bannwein ablösen. Es kam zu wiederholten Streitigkeiten



# Kaiser Friedrich III.



Friedrich aus dem Hause Habsburg (1415-1493) war als Friedrich V. ab 1424 Herzog von Steiermark, ab 1439 Herzog von Österreich, als Friedrich III. ab 1440 römisch-deutscher König und ab 1452 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches.

Als Vormund seines Neffen Ladislaus Postumus griff er in die ungarische Landespolitik des Statthalters János Hunyadi ein, der von rebellierenden Söldnerführern unterstützt wurde. Die Auseinandersetzungen setzen sich zwischen Friedrich und dem gewählten König Matthias Corvinus fort.

Friedrich galt als zögerlich und geizig, aber sehr fromm und freigiebig der Kirche gegenüber.



# Augustiner Chorherren



1459 gründete Kaiser Friedrich III. das Augustiner-Chorherrenstift in der Wiener Neustädter Burg mit der neuerbauten Burgkirche St. Maria. Als Dotation erhielten die Augustiner die Pfarre St. Ulrich und die Burg Hornstein. Die meisten der Güter und Herrschaften der damaligen Zeit waren jedoch überschuldet und durch die vielen Ungarn- und Türkeneinfälle verwüstet.



# Jörg von Pottendorf

Bereits Hartneid von Pottendorf, \* 1389, + 1426, hatte trotz jahrelanger Streitigkeiten mit den Kanizsai verwandtschaftliche Beziehungen zu Hornstein, da Graf Johann Kanizsai Hartneids Schwester Anastasia geheiratet hatte.

Hartneids Neffe Jörg von Pottendorf und Ebenfurth kämpfte meist gegen Friedrich III, außer 1463-1470, wo er als kaiserlicher Feldhauptmann in seinen Diensten stand.



Jörg wurde als eingeheiratetes Familienmitglied bereits 1457 Pfandherr der Familie Kanizsai. 1463 wurde ihm als Feldhauptmann Friedrichs III die Herrschaft Hornstein als kaiserliches Lehen übertragen.



# Ulrich von Grafeneck



Die Schwester Jörgs von Pottendorf, Katharina, war die zweite Frau des Ulrich von Grafeneck. Nach dem Tod von Jörg von Pottendorf verlieh daher König Matthias Corvinus seinem Söldnerführer Ulrich von Grafeneck die Herrschaft Hornstein. Kaiser Friedrich III bestätigte das Lehen, nachdem der Grafenecker zu ihm zurückgekehrt war. Der Schwabe Ulrich Grafeneck wuchs am Hofe Kaiser Friedrichs III. auf, stand aber ab 1455 in Diensten des Königs Ladislaus Posthumus. Erst nach dem Tod von Ladislaus kehrte er als Söldnerführer in kaiserliche Dienste zurück.

1476 trat er als unzufriedener Gläubiger des Kaisers zwar mit den Ungarn gegen ihn auf, kämpfte aber ein Jahr später bereits wieder an seiner Seite gegen den ungarischen König Matthias Corvinus. Beim Sturm der Ungarn auf Burg Klamm bei Schottwien wurde er 1487 von einer feindlichen Büchsenkugel getötet.



# Familienstreitigkeiten

Ulrich II von Grafeneck, der Sohn des Söldnerführers, entschloss sich zum Eintritt ins Kloster und verkaufte daher 1504 seine Besitzungen an seinen Onkel Dr. Veit von Fürst aus Tübingen. Kurz danach wollte er aber den Verkauf rückgängig machen, da er sich übervorteilt fühlte.

Wegen des laufenden Prozesses zwischen Ulrich II und Veit von Fürst erklärte Kaiser Maximilian nach Ulrichs Tod das Lehen als heimgefallen und verlieh es 1504 an Matthias Lang, Benesch von Ebersdorf und Ulrich von Weißpriach, die alle auf Seiten des Ulrich von Grafeneck standen. Nach dem plötzlichen Tod von Weißpriach erhielt jedoch Veit von Fürst die Herrschaft von Kaiser Maximilian I. zugesprochen.





# Familie Fürst

Der Schwabe Dr. Veit von Fürst, Schwiegersohn des Grafen Heinrich von Hardegg, war Jurist, Ehrendoktor der Universität Tübingen, Mitglied des Ritterstandes in Österreich unter der Enns, Wiener Bürger und Kammerprokurator. Da er bei Kaiser Maximilian in hohem Ansehen stand, wurde ihm vom Kaiser die Herrschaft verkauft, die er bald an seinen Bruder Ernst weiterverkaufte, der in Seibersdorf residierte.

Sein überraschender Tod in Eisenstadt beendete den Machteinfluss der Familie Fürst und führte zu einem neuen Prozess um die Besitzrechte an der Herrschaft Hornstein.





# Türkeneinfälle 1529 und 1532



Nach dem Sieg der Türken über die Ungarn in der Schlacht von Mohács 1526 plünderten drei Jahre später türkische Truppen das gesamte westungarische Gebiet bis Wiener Neustadt und Wien. Wegen schlechten Wetters musste Sultan Süleyman die Belagerung Wiens aber abbrechen und zog sich zurück. Wieder drei Jahre später erfolgte der nächste Angriff, der das türkische Heer über Güns, Ödenburg und Eisenstadt bei Wiener Neustadt vorbei in die Steiermark führte. Dabei wurden viele Siedlungen abgefackelt und schwer verwüstet, die Bewohner getötet oder in die Sklaverei verschleppt.



# Kroatenansiedlung

Die Kroaten waren bereits um 1500 in Österreich und Ungarn als tapfere Soldaten bekannt.

Unter dem Grundherrn Ernst von Fürst wurden nach 1535 Kroaten aus ihrer alten Heimat in Dörfer der Herrschaft Hornstein umgesiedelt.

Nicht nur der Türkeneinmarsch von 1529 hatte viele Siedlungen entvölkert, auch schwere Krankheiten und wirtschaftliche Probleme hatten dazu geführt, dass die Grundherren dringend neue Siedler suchten. Die holten sie sich aus Südost-Europa, das durch die Türken viel mehr gefährdet war als Westungarn.





# Kroaten und Reformation



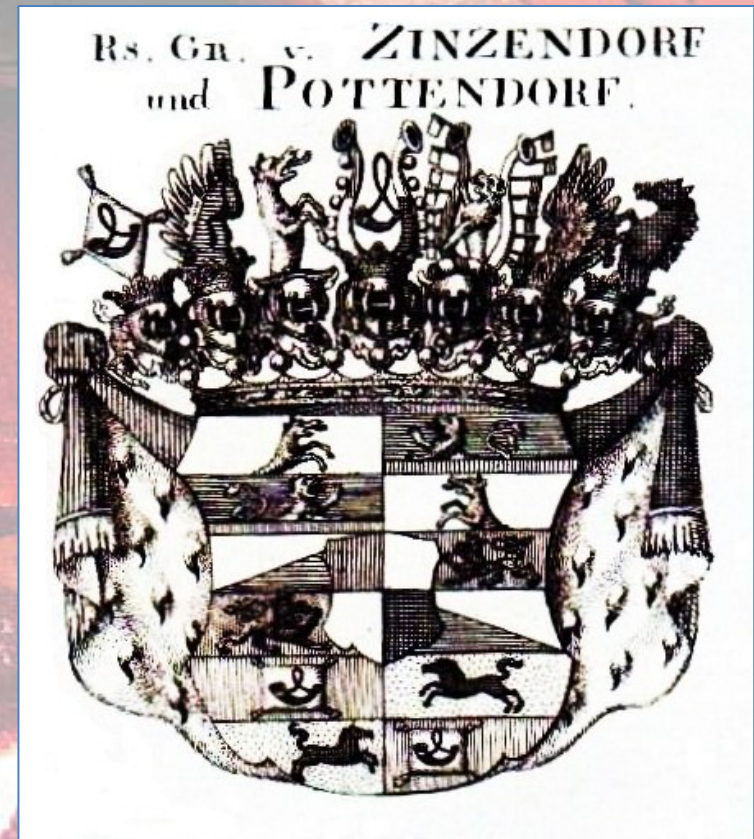
Da die Hornsteiner Kroaten aus ihrer alten Heimat auch ihre Gottesdienste in altslawischer Liturgie mitgebracht hatten, gerieten sie in schwere Konflikte mit ihren protestantischen Grundherren, der Familie Fürst. Als sie sich weigerten, zum deutschen (=protestantischen) Glauben überzutreten, ließ Moritz von Fürst die Dorfkapelle für den Gottesdienst sperren, indem er sie als Schüttkasten verwendete, und zwang den kroatischen Pfarrer Nuerschitz zum Untertanenrobot. Dennoch blieben die Hornsteiner Kroaten standhaft.



# Rückzug der Streitparteien

Unter Moritz von Fürst, dem Sohn von Ernst, kam es zum Höhepunkt der Streitigkeiten mit der Familie von Zinzendorf um Hornstein. Sophie von Pottendorf, Schwägerin des Christoph von Zinzendorf, erhob ihren Rechtsanspruch auf die Herrschaft, was dazu führte, dass die Herrschaft Hornstein wieder zum heimgefallenen Lehen erklärt wurde.

Der Sohn von Moritz, Hans Konrad von Fürst, zog sich entnervt nach Tübingen zurück und suchte nach einem Käufer, der ihm die Herrschaft ablöste.





# Familie Pichler von Weitenegg



Leonhard Pichler von Weitenegg, aus altem schwäbischen Adel, kaufte 1561 der Witwe des Ernst von Fürst in Tübingen die Rechte an der Herrschaft Hornstein ab und zog nach Seibersdorf. Als frommer kaiserlicher Hofkammerrat unterstützte er die Gegenreformation. Nach seinem Tod 1567 starb auch sein einziger Sohn Maximilian 1582 als Unmündiger; Leonhards Witwe Constanzia übernahm die Herrschaft. Da beide Töchter ihren Erbenspruch anmeldeten, wurden beide 1586 mit der Herrschaft belehnt.

Die ältere Tochter Magdalena war mit Freiherrn Ruprecht von Stotzingen, die jüngere Anna Maria mit Cristoph Colonna von Vels verheiratet. Nach einem kurzen Zwischenspiel der Familie Colonna von Vels als Pfandherren gelangte die Herrschaft Hornstein in einem komplizierten Rechtsprozess in den Besitz der Familie von Stotzingen.



# Rupert von Stotzingen

Ruprecht Freiherr von Stotzingen wurde 1540 in Württemberg geboren. Seine juristischen Studien absolvierte er in Bologna und in Freiburg. Zwischen 1562 und 1569 arbeitete er im Reichskammergericht von Speyer. 1569 traf er in Wien ein, wo er bis zu seinem Tod im Vertrauensdienst der Habsburger stand: zum Schluss ab 1592 als Statthalter von Niederösterreich. Er heiratete Magdalena von Pichler nach 1569 in Wien. Die Tochter Magdalena wurde auf das klösterliche Leben vorbereitet. Ihr Vater wollte für sie ein Nonnenkloster bauen lassen und gründete dafür die Siedlung Stotzing. Nach seinem Tod 1600 übernahm sein Sohn Georg Leonhard die Herrschaft bis zu seinem Tod 1614.





# Bocskay und Bethlen

Ab 1545 desertierten massenweise Landsknechte aus den verschiedensten Söldnerheeren. Sie plünderten die Ortschaften entlang ihres Heimwegs und überfielen auch reisende Kaufleute häufig.



1605 fielen die Hajducken des protestantischen Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bocskay, im Zuge seines Aufstandes gegen die Habsburger sengend und mordend ins Land.

1620 verwüsteten die Rebellen Gábor Bethlens, kurzzeitig König von Ungarn, einem feurigen Vertreter des politischen Calvinismus, gemeinsam mit Türken und Tartaren unser Gebiet.





# Gold-Kollonitsch-Stotzingen

Da die beiden Söhne Georg Leonhards von Stotzingen noch nicht volljährig waren, belehnte Kaiser Ferdinand II den kaiserlichen Hofkammerrat Erasmus von Gold vorübergehend mit der Herrschaft. Als dieser 1624 starb, wurde die Witwe Georg Leonhards, Eva, inzwischen verheiratete Kollonitsch, mit der Herrschaft belehnt. 1631 übernahm ihr älterer Sohn Oktavian Adolf die Herrschaft, nach dessen Tod 1643 sein Bruder Johann Rudolf von Stotzingen. In dieser Zeit kam es zu wilden Streitigkeiten mit den Untertanen.





# Der Kollonitsch-Vertrag

Nach Unruhen unter den Hornsteiner Untertanen, denen ihre Rechte immer mehr gekürzt wurden, und ihrer Herrschaft kam es im „Verlaß zwischen Frauen Eva von Kollonitsch, Freyin, und ihren Hornstainischen Unterthanen“ 1629 zu einer vertraglichen Regelung :

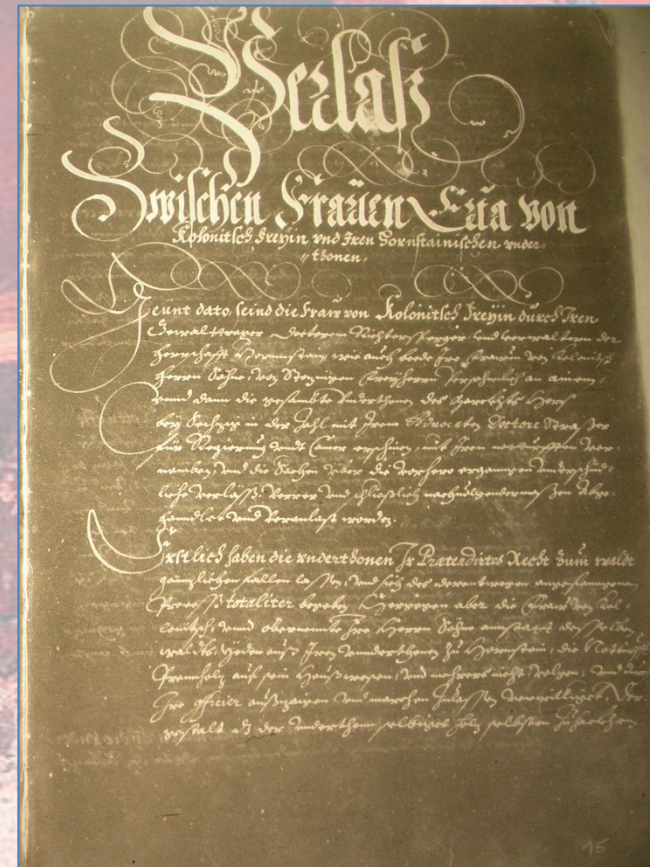
Die Hornsteiner verlieren ihre bisher ausgeübten Waldrechte, dürfen aber gegen Bezahlung Brennholz schlägern.

Das Viehweiden im Walde wird gegen jährlichen Robot für Wildobstsammeln erlaubt.

Künftig müssen sie wie die andern Dörfer Robot leisten.

Auch Pfund- und Schätzgeld sind zu bezahlen.

Das Grundbuch wird gegen Siegel- und Schreibgeld von der Herrschaft geführt.

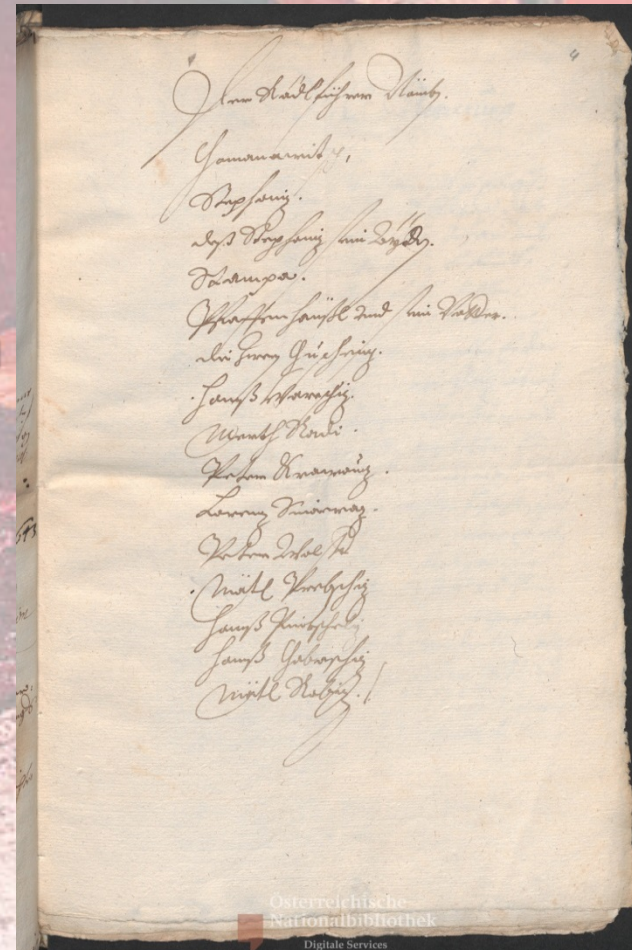




# Der Bauernaufstand

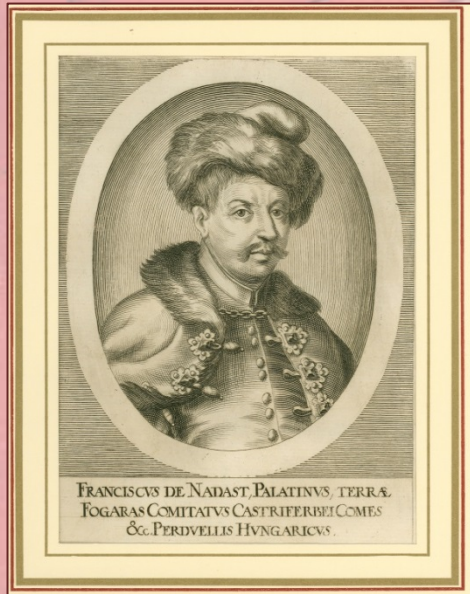
1642 kam es zu einem regelrechten Aufstand, als Hans Rudolf von Stotzingen den Bauern Matl Präbschitz von seinem Hof vertreiben wollte, weil er seine Steuern nicht bezahlte. 15 Bauern schlugen den Richter Andre Karwautsch nieder und trieben Stotzingen, der sich zu Besuch bei Pfarrer Martin Vidovicz befand, in die Flucht.

Die NÖ Regierung entsandte den Untermarschall Leopold Dillinger, dessen Bericht zu einem Vergleich führte: die meisten Forderungen der Untertanen wurden anerkannt, selbst die Rädelsführer wurden begnadigt, nachdem alle dem Grundherrn Gehorsam geschworen hatten.





# Franz III. Nádasdy



Nachdem der Ungarische Reichstag in Preßburg die Rückgabe der Grafschaft Hornstein an das Königreich Ungarn beschlossen hatte, ließ Franz III. Graf Nádasdy am 26. September 1647 den Reichsfreiherrn Rudolf von Stotzingen von seinen Söldnern aus Hornstein vertreiben. Ein ungarisches Gericht sprach schließlich Nádasdy am 3. Juni 1648 die Herrschaft gegen eine Zahlung von 150.000 Gulden zu.

Graf Franz III. Nádasdy war königlicher Abkunft. Er leitete sich von der englischen Dynastie der Anjou-Plantagenet ab. Auch war er der Enkel des Freiherrn Franz Nádasdy von Fogarasföld (1555–1604), des schwarzen Ritters, Kämpfer gegen die Türken.

Er sah sich als rechtmäßigen Erben der Familie Kanizsai, da seine Urahne die berühmte Ursula Kanizsai war, die vom König mit neun Jahren zum Jungen erklärt wurde, um das Vermögen der Kanizsai übernehmen zu können.

Drei Wochenmärkte, Weinhandel und Landgericht brachten der Herrschaft Hornstein Wohlstand und Ansehen.



# Banntaidingsordnung von 1670

Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit fanden in den Landgemeinden Versammlungen der Bevölkerung und des Inhabers der Herrschaft statt, bei denen das in der Gemeinde geltende Gewohnheitsrecht in Verwaltung, Wirtschaft und Justiz bestätigt wurde. Später wurden schriftliche Aufzeichnungen üblich. An dieser Aufzeichnung hatte auch der Grundherr als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit Interesse.

Die Banntaidingsordnung für die Herrschaft Hornstein von 1670 enthält in 7 Abschnitten 90 Punkte:

1. Abschnitt: Kirche und Gläubige
2. Abschnitt: Übeltaten
3. Abschnitt: Herrschaftsgerechtigkeit und Roboten
4. Abschnitt: Weingebirge
5. Abschnitt: Wiesmahd und Feldbau
6. Abschnitt: Wälder und Wildbann
7. Abschnitt: Nachbarschaft zu Hause





## 1. Abschnitt: Kirche und Gläubige

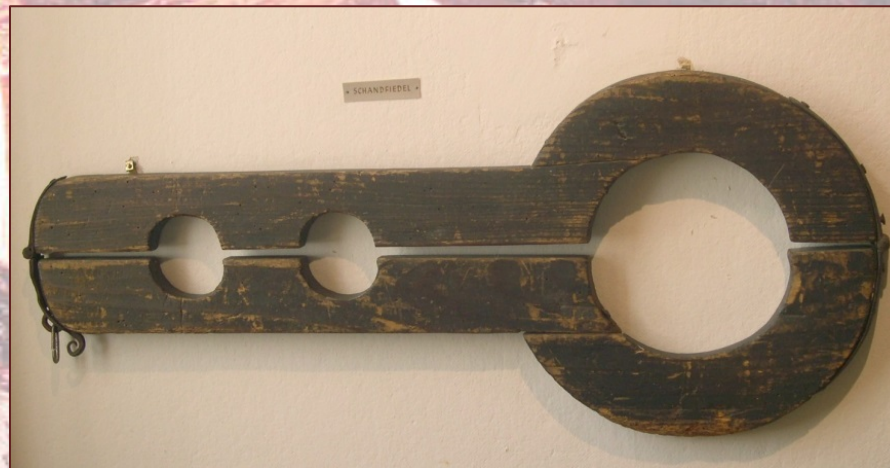


- Wer während des Sonn- und Feiertagsgottesdienstes fuhrwerk, dessen Ladung verfällt der Herrschaft; hat er aber einen leeren Wagen auf der Gasse stehen oder wird er bei einer Handarbeit angetroffen, soll er den ganzen Tag im Pranger gehalten und erst nach Erlag von 30 Kreuzern an die Kirche entlassen werden.
- Der Wirt darf während des Sonn- und Feiertagsgottesdienstes keinen Wein ausschenken oder spielen lassen. Im Übertretungsfall zahlt der Wirt der Herrschaft 5 Gulden, die „Säufer und Spieler“ werden eingesperrt und erst nach der Erlegung von 30 Kreuzern an die Kirche entlassen.
- Beim Gebetläuten hat jeder kniend das Gebet zu verrichten. An Samstagen ist mit der Arbeit um 3 Uhr Schluss zu machen.



## 2. Abschnitt: Übeltaten

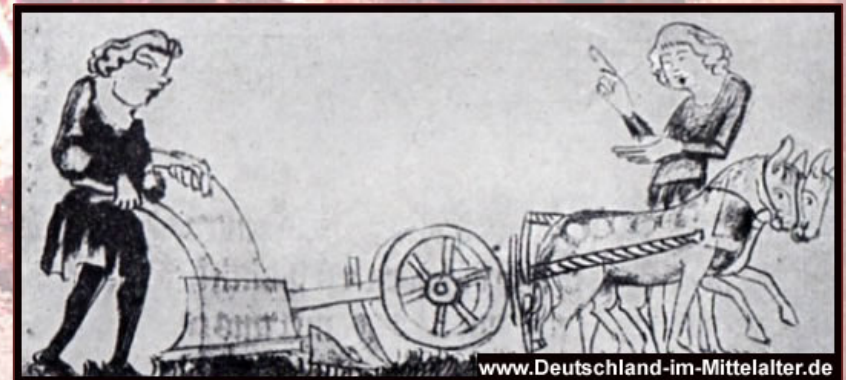
- Horcht jemand bei Tag oder Nacht an einem Fenster oder sonst wo, ist er als unehrbarer Mensch zu betrachten und zahlt 16 Gulden Strafe.
- Wenn eine Frau hadert, zankt, klatscht und Ehre abschneidet, soll sie, an die Schandfidel gehängt, den ganzen Tag auf offener Gasse vor dem Gerichtshaus sitzen.
- Wenn ein Ehemann oder ein Lediger mit einem Eheweib Ehebruch begeht, wird er das erste Mal mit Ruten geschlagen, beim zweiten Mal aber mit dem Schwert hingerichtet. Dieselbe Strafe ist jenen angedroht, die Ehefrauen oder Jungfrauen vergewaltigen.





### 3 – 6. Abschnitt: Herrschaftsgerechtigkeit und Roboten; Weingebirge; Wiesmahd und Feldbau; Wälder und Wildbann

- Die Herrschaftsabgaben sind genau nach Grundbuch und Urbar abzuliefern. Ist der Richter nachlässig, verliert er die Abgabefreiheit und hat 16 Gulden Strafe zu zahlen.
- Nach Ableben des Hauswirts oder der Hauswirtin hat der Richter im Beisein der Geschworenen und des Herrschaftsverwalters das Inventar aufzunehmen und zu taxieren, damit die Kinder nicht übervorteilt werden. Sobald das Vermögen ordentlich geschätzt und verteilt worden ist, ist dem Tauglichsten der Kinder die Wirtschaft zu übergeben, der nach der Großjährigkeit der anderen Kinder dieselben auszuzahlen hat. Für die unmündigen und gebrechlichen Kinder sind getreue Vormunde zu bestellen oder deren Erbanteile auf Haus und Grundstücken liegen zu lassen.
- Die Herrschaftsroboten sind im Sommer von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends, im Winter von 7 Uhr früh bis 5 Uhr abends zu verrichten. Erscheint jemand später oder gar nicht, erhält er kein Robotbrot und wird mit 3 Gulden bestraft.





- Der Brandstifter in einem Wald ist an Händen und Füßen zu binden und ins Feuer zu werfen, aber noch lebend herauszuziehen.
- Beschädigt oder verändert jemand einen Grenzrain, wird er in die Furche gelegt und es wird dreimal mit einem Pflug über ihn hinweggefahren. Durch Schadenersatz und Erlegung von 5 Gulden oder durch Zahlung von 32 Gulden an die Herrschaft kann er sich von obiger Strafe befreien.
- Beseitigt jemand einen Hotterstein, hat er der Herrschaft 32 Gulden zu zahlen. Kann er nicht zahlen, ist er bis zur Hälfte am gleichen Ort einzugraben und zu verprügeln; gräbt er sich mit den zusammengebundenen Händen aus, ist es sein Glück, kann er dies nicht, sein Verderben.





## 7. Abschnitt: Nachbarschaft zu Hause

- Der Hauswirt hat mit seiner Frau, Kindern und Gesinde das Feuer zu hüten und darf das Tabakrauchen nicht gestatten. Richter und Rat sollen alle Vierteljahr eine Beschau der Backöfen, Feuerstätten und Rauchfänge anordnen; wird eine gefährliche Feuerstatt gefunden, darf erst nach Beseitigung der Schäden geheizt werden.
- Wer zu Sommerszeiten mit Wasser gegen einen Brand nicht versehen ist, zahlt 16 Gulden.
- Will jemand ein Grundstück verkaufen, hat er dieses zuerst der Verwandtschaft anzutragen, dann gebührt das Grundstück zuerst dem Anrainer, dann einem Untertanen; erst wenn niemand der Genannten darauf reflektiert, kann er dasselbe verkaufen, wem er will. Nach dem Verkauf ist dieser dem Richter zu melden, der für die Eintragung im herrschaftlichen Grundbuch verantwortlich ist.
- Wer Kehricht und anderen Unrat auf die Gasse oder in die Leitha wirft, zahlt zum Gericht 24 Denar und hernach das Doppelte.
- Wer einem anderen einen Spottnamen gibt und nicht beweisen kann, dass er diesen Namen nicht als erster benutzt hat, zahlt der Herrschaft 32 Gulden.





# Unrühmliches Ende

Am 25. November 1643 konvertierte Nádasdy zum Katholizismus, zur Religion des habsburgischen Kaisers Ferdinand III, auch König von Ungarn, eine Voraussetzung für die Hochzeit mit Gräfin Anna Juliana Esterházy, der Tochter des Palatins Graf Nikolaus Esterházy am 6. Februar 1644, mit der er 16 Kinder hatte. 1665 kaufte er Schloss und Herrschaft Pottendorf.



Als einer der Anführer des Magnatenaufstandes wurde Franz III. nach der Niederschlagung des Aufstandes 1670 in der Pottendorfer Burg verhaftet und in dem darauffolgenden Sondergericht zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung durch Enthauptung wegen Verschwörung gegen König und Kaiser Leopold I. erfolgte am 30. April 1671 in Wien. Alle seine Güter wurden beschlagnahmt.



# Der Magnatenaufstand

Nach der Schlacht von Mogersdorf überließ Kaiser Leopold I im Friedensvertrag von Vasvár 1664 den Türken weite Gebiete Ungarns und Kroatiens.

Die zwangsweise Rekatholisierung der ungarischen Adligen, gepaart mit Leopolds Absolutismus und Zentralismus war der zweite große Kritikpunkt der Ungarn an ihrem Herrscher.



Anführer des Widerstandes gegen Wien waren der Palatin des Königreiches Ungarn, Ferenc Wesselényi, und der Ban von Kroatien, Nikola Zrinsky (nach seinem Tod sein Bruder Petar). Weitere Adelige, wie Ferenc III Nádasdy, Ferenc I Rákóczi und István Thököly schlossen sich der Gruppe an. Kaiserliche Spione deckten 1669 die Verschwörung auf, die bewaffnete Rebellion wurde niedergeschlagen, die überlebenden Verschwörer verhaftet.



# Kaiser Leopold I.



Leopold I. (\* 9. Juni 1640 in Wien; † 5. Mai 1705 ebenda), VI. aus dem Hause Habsburg, war von 1658 bis 1705 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches sowie König von Ungarn, Böhmen, Kroatien und Slawonien. Im Südosten wurden die habsburgischen Territorien zunächst noch durch die osmanische Expansion, mit dem Höhepunkt der Zweiten Belagerung der Stadt Wien, bedroht. Letztlich waren aber doch die kaiserlichen Feldherren militärisch erfolgreich und es kam zu einer Gegenoffensive, die zum Gewinn ganz Ungarns führte. Innenpolitisch setzte Leopold in den Habsburger Ländern auf einen absolutistischen Herrschaftsstil. In seine Zeit fiel auch ein letzter Höhepunkt der Gegenreformation.



# Leopolds Ungarnpolitik

Nach der Magnatenverschwörung versuchte der Kaiser, die ständischen Rechte in Ungarn aufzuheben, und betrieb einen strikt antiprottestantischen Kurs mit einer Politik der Germanisierung. All dies konnte die ungarische Opposition nicht ausschalten. Da ein Bündnis der Ungarn mit den Türken nicht auszuschließen war, sah sich Leopold schließlich zum Nachgeben gezwungen.



Nach dem Sieg über die Osmanen von 1683 versuchte Leopold, die antiprottestantische und absolutistische Politik in Ungarn erneut zu verfolgen. Dabei steigerte die Härte des Statthalters Antonio von Caraffa die ungarische Gegenbewegung. Dessen Neffe Ferdinand Carl Graf von Caraffa di Stigliano kaufte 1704 das spätere „Verwalterhaus“ in Hornstein von der Witwe Piffreiter.



# Gottlieb von Windischgrätz



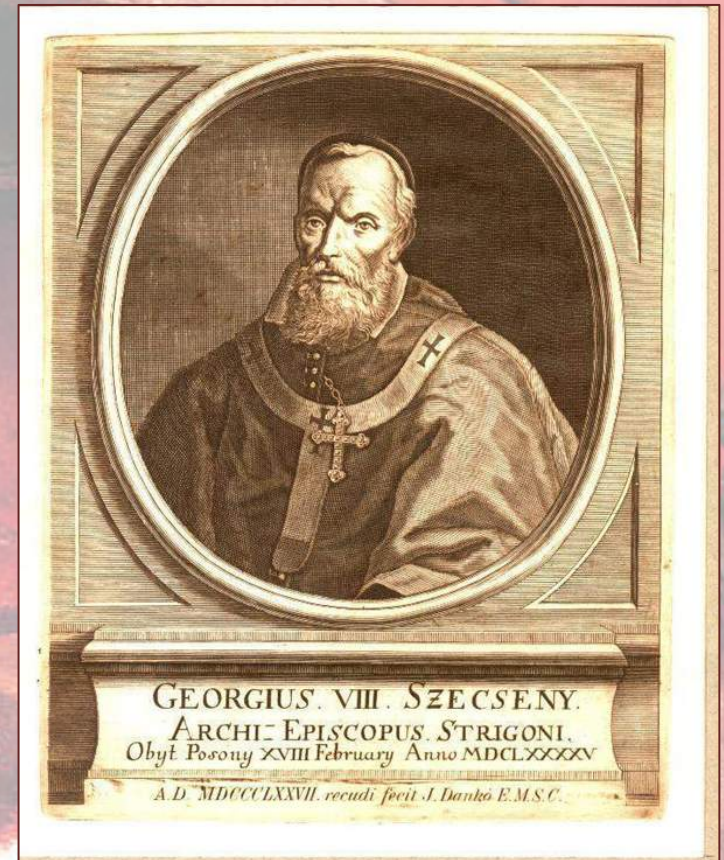
Gottlieb Amadeus von Windisch-Graetz,\* 13. März 1630 in Regensburg; † 25. Dezember 1695 in Wien, war ein Politiker und Diplomat in kaiserlich-habsburgischen Diensten. Bereits früh mit 28 Jahren wurde er Mitglied des Reichshofrates. Dort gehörte er als Protestant der evangelischen Kurie des Gerichts an. Außerdem wurde er verschiedentlich als Diplomat zu verschiedenen außerordentlichen Missionen eingesetzt.

Im Jahr 1682 war Windisch-Graetz zum Katholizismus konvertiert. Außerdem wurde er zum Reichsgrafen erhoben. Allerdings gelang es ihm nicht, eine reichsunmittelbare Herrschaft zu erwerben. Vielleicht erklärt das seine Bewerbung für Hornstein.



# Erzbischof György Széchenyi

Im Jahre 1670 nahm man die Magnatenverschwörung zum Vorwand, um alle evangelischen Pfarrer und Lehrer Ungarns insgesamt für Hochverräter zu erklären. Sie mussten sich ihrer Ämter unwürdig erklären, wurden vertrieben, eingekerkert und sogar als Galeerensträflinge verschleppt. Der Bischof von Raab, Georg Széchenyi, \* 1592, war einer der eifrigsten Gegenreformatoren. Er studierte Theologie am Wien Collegium Pazmanianum, wurde 1658 Bischof von Győr und 1685 Erzbischof von Esztergom. Er gründete großzügig Schulen und Klöster und unterstützte Leopold I. finanziell in seinen Kriegen gegen die Türken. Er starb 1695 mit 103 Jahren in Preßburg.





# Johann Michael von Althann



Die Familie der Grafen von Thann und Winterstetten aus Schwaben ist eines der ältesten Geschlechter Deutschlands. Michael Adolph Freiherr und nachmaliger Reichsgraf von Althann, geb. 1574, + 1638, war vermählt mit Elisabeth, Tochter des Rudolf Rupert von Stotzing und der Magdalena Pichler von Weitenegg. Sein Enkel Johann Michael III. (\*1679, +1722) war k. u. k. wirklicher geheimer Rat, Oberstallmeister, Ritter des Goldenen Vlieses, Erbschenk des Hl. Römischen Reiches, Grande von Spanien und gefürsteter Graf von Gradiška. Als Mitglied der Familie Stotzingen fühlte er sich verpflichtet, die Tradition dieser Familie die Herrschaft Hornstein betreffend zu erhalten. Da er aber nicht auf dem Gebiet der Herrschaft wohnte und nur durch seine Beamten vertreten wurde, war die Verpfändung weder machtpolitisch noch finanziell erfolgreich.



# Quellenangaben und Bildnachweis



## Quellenangaben:

Ernst, August: Geschichte des Burgenlandes, Wien 1991

Hornstein 1271-1971. Ein Gang durch die Geschichte. Hornstein 1971

Mohl, Adolf: Hornstein und seine Besitzer. Uebersetzt von Adolf Bogati (in Fortsetzungen).  
In: Das Burgenland, Nr. 18 (145), 4. Jahrgang, Eisenstadt, 4. Mai 1930 – Nr. 36 (163), 4.  
Jahrgang, Eisenstadt, 7. September 1930.

Nagy, Imre: Sopron vármegye története. Oklevéltár. Band I. Sopron 1889.

Nagy, Imre: Sopron vármegye története. Oklevéltár. Band II. Sopron 1891.

ÖNB: Codex 14.652

Wikipedia: diverse Artikel zur ungarischen Geschichte

## Bildnachweis:

Public Domain: diverse Bilder

Besonderen Dank an WHR Dr. Gerald Schlag und WHR Dr. Johann Seedoch für ihre Beratung !!!



A photograph of a stone fireplace with a fire burning inside. The fireplace is made of light-colored stone and has a red wall behind it. The fire is bright and warm, with logs and embers visible. The text "Danke für Ihre Aufmerksamkeit" is overlaid on the image in a dark, serif font.

**Danke  
für Ihre  
Aufmerksamkeit**